



# HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Elke Barth (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) und Frank-Thilo Becher (SPD)**  
vom 26.02.2020

### **Psychosoziale Beratung und Begleitung von belasteten und traumatisierten Geflüchteten**

und

### **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Bei vielen Geflüchteten brechen Traumata erst mehrere Monate oder Jahre nach der Flucht aus. Traumafolgen äußern sich nicht nur in sogenannten Flashbacks, sondern auch in körperlichen Beschwerden, Angstzuständen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Depressionen, Anspannung oder Aggressionen und behindern massiv die Integration. Seit Anfang 2018 unterhält das Land Hessen vier psychosoziale Zentren zur Erstberatung von psychisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie sind die vier Beratungszentren des Landes Hessen in Gießen, Darmstadt, Frankfurt und Kassel personell und finanziell ausgestattet?

Laut der Förderrichtlinie zum Aufbau Psychosozialer Zentren für Geflüchtete (vgl. StAnz. 34/2017 S. 779) beträgt der Höchstbetrag der Landesförderung 400.000 € pro Zentrum. Die Personalausgaben sind wie folgt zuwendungsfähig:

- ein Psychotherapeut/ eine Psychotherapeutin in Vollzeit, wobei die Stelle grundsätzlich teilbar ist,
- zwei Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen in Vollzeit, wobei die Stellen grundsätzlich teilbar sind,
- eine Koordinationskraft auf einer Vollzeitstelle, wobei die Stelle grundsätzlich teilbar ist.

Frage 2. Wie viele Fälle wurden jeweils in den einzelnen Beratungszentren beraten? Bitte Auflistung für das Jahr 2018 sowie für das Jahr 2019.

Neben individuellen Beratungen werden von den Psychosozialen Zentren für Geflüchtete (PSZ) Gruppenangebote durchgeführt. Die individuellen Beratungsfälle und die Teilnahme an Gruppenangeboten stellen sich für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt dar:

#### **2018**

PSZ Mittelhessen:	244 Beratungsfälle, 65 Teilnehmer/innen Gruppenangebote,
PSZ Nordhessen:	382 Beratungsfälle, 206 Teilnehmer/innen Gruppenangebote,
PSZ Rhein-Main:	414 Beratungsfälle, 135 Teilnehmer/innen Gruppenangebote,
PSZ Südhessen:	391 Beratungsfälle, 15 Teilnehmer/innen Gruppenangebote

#### **2019**

PSZ Mittelhessen:	374 Beratungsfälle, 532 Teilnehmer/innen Gruppenangebote,
PSZ Nordhessen:	507 Beratungsfälle, 66 Teilnehmer/innen Gruppenangebote,
PSZ Rhein-Main:	331 Beratungsfälle, 311 Teilnehmer/innen Gruppenangebote,
PSZ Südhessen:	495 Beratungsfälle, 21 Teilnehmer/innen Gruppenangebote

Frage 3. Welche weiteren Beratungsangebote für die psychosoziale Beratung traumatisierter Geflüchteter gibt es darüber hinaus in Hessen? Bitte Auflistung nach Art des Angebots, Ort und Träger des Angebots und ob eine finanzielle Beteiligung des Landes gegeben ist.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen werden gruppenspezifische Unterstützungsmaßnahmen angeboten, darüber hinaus wird regelmäßig auf spezifische Expertise externer Beratungsangebote zurückgegriffen.

Folgende Angebote zur psychosozialen Versorgung stehen der gesamten Bevölkerung in Hessen zur Verfügung: die psychiatrischen Krankenhäuser und psychiatrischen Fachabteilungen in Krankenhäusern, psychiatrische Institutsambulanzen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter bei den Kommunen sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen.

Frage 4. Hält das die Landesregierung die Ausstattung in diesem Bereich für ausreichend in Anbetracht der Fallzahlen und wie beurteilt das Land die Entwicklung weiterer Bedarfe?

Die „Förderrichtlinie zum Aufbau von Psychosozialen Zentren für Geflüchtete“ wurde im Jahr 2019 unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Begleitforschung des Sigmund-Freud-Instituts und der Träger der vier vom Land Hessen geförderten Psychosozialen Zentren für Geflüchtete evaluiert und überarbeitet. Hierbei wurde das Angebot unter Berücksichtigung des Bedarfs u.a. um zwei weitere Fördertatbestände (1. ergänzende psychosoziale Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete des Landes Hessen und 2. regionale psychosoziale Einzelmaßnahmen) ergänzt. Ebenfalls werden durch die neue Förderrichtlinie die zwendungsfähigen Ausgaben angepasst.

Der Entwurf der neuen "Förderrichtlinie zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Hessen" befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

Wiesbaden, 24. März 2020

**Kai Klose**